

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Preisnumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

V. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 13. April 1877.

Nr 15.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Mittheilung, betr. Kinderpest; — Bekanntmachung, betr. die Abänderung der §§. 4 und 5 der Instruktion für den Rechnungshof des Deutschen Reichs; — Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet	Seite 181
2. Marine und Schiffahrt: Bestimmungen über die Anerkennung der in niederländischen Schiffspapieren enthaltenen Veranschlagungen in deutschen Häfen	184
3. Münz-Wesen: Uebersicht über die Aufprägung von Reichsmünzen	185
4. Militär-Wesen: Ertheilung der Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst an eine Privatschule	186
5. Justiz-Wesen: Verlegung der Diensträume des Reichs-Archivs	186
6. Finanz-Wesen: Wechselkurse seitens der Reichsbank; —	

Rachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteueren im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schluß des Monats März 1877; — Rachweisung der bis Ende März 1877 stattgehabten Ausführung des Gesetzes, betr. die Ausgabe von Reichsflüssen	186
7. Post- und Telegraphen-Wesen: Uebersicht über die während des ersten Vierteljahres 1877 im deutschen Reichs-Postgebiete eingerichteten und aufgehobenen Postanstalten; — Uebersicht über die während des ersten Vierteljahres 1877 im deutschen Reichs-Telegraphen-gebiete eingerichteten und aufgehobenen Reichs-Telegraphen-Anstalten, bezw. über eingetretene Veränderungen der Dienststunden; — See-Postverbindung mit Norwegen	190
8. Heimath-Wesen: Zwei Gesetzentwürfe des Bundesamtes für das Heimathwesen	194
9. Konsulat-Wesen: Ernennungen	197

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Bekanntmachung.

Nachdem seit dem 12. v. Mts. kein neuer Fall des Auftretens der Kinderpest vorgekommen ist und die Desinfektion an sämmtlichen durch die Seuche heimgesuchten Orten stattgefunden hat, ist die Kinderpest nach §. 37 der Instruktion vom 9. Juni 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 147) im gesammten Reichsgebiete für erloschen zu erachten.

Berlin, den 10. April 1877.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Gd.